

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

KUNDENNEWSLETTER

(Fassung September 2017)

1. Allgemeines:

Die Waghubinger Brokerservice GmbH (Auftragnehmer) erstellt und vertreibt einen „Kundennewsletter“ an Versicherungsmakler (Auftraggeber) für deren Kunden in Österreich.

1.1. Leistungsumfang:

Der zu erbringende Leistungsumfang ergibt sich aus der nachstehenden Leistungsbeschreibung sowie aus dem Bestellschein, der die Grundlage für den Einzelvertrag mit dem jeweiligen Auftraggeber bildet. Nachträgliche Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer. Der Auftragnehmer wird folgende Leistungen erbringen:

1.2. Produktbeschreibung:

Die Waghubinger Brokerservice GmbH bietet Versicherungsmakler in Österreich eine E-Mail Variante (Newsletter) des Versicherungskuriers bzw. Unternehmerkuriers mit folgenden Merkmalen an:

- Hohe Standardisierung in Design und Text
- Unterscheidung durch Logo, Impressum, Absenderdaten und Foto GF (je nachdem welches Design gewählt wird)
- Individualisierung in Editorial-Text, Personalisierung, Banner, zusätzliche Textbausteine (je nachdem welches Design gewählt wird)
- Fixe Vorgaben für den Auftraggeber (z.B.: Format der Adressdaten)
- Fixe Versandzeitpunkte
- Details laut Bestellformular

Ein wesentliches Merkmal dieses Produktes ist, dass es „starr“ ist und somit die meisten Bereiche vorgegeben sind. Der Vorteil des Auftraggebers liegt vor allem darin, dass sie nur wenig bei der Abwicklung zu tun haben. Der Auftraggeber erhält eine Mischung aus fix vom Auftragnehmer vorgegeben Texten und Bildern oder individuell zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgestimmten Texten und Bildern.

2. Rahmenbedingungen / Anbieter:

Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen (Punkt 1.2.) ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese regeln ergänzend zum Einzelvertrag und etwaigen individuellen Vereinbarungen, die Rechte und Pflichten für die Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

Die vorliegenden AGB gelten ausschließlich für Vertragsbeziehungen zwischen Unternehmen und richten sich nicht an Verbraucher.

Änderungen der AGB werden dem Auftraggeber bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Auftraggeber den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Auftraggeber in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.

3. Adressen bzw. Adressenqualität die vom Auftraggeber an den Auftragnehmer zu liefern ist:

3.1. Dateityp: CSV/XLS

3.2. Spalten inkl. Spaltenbezeichnung: Anrede (zB.: Sehr geehrte Frau Maier), E-Mail Adresse Bei Nicht-Personalisierung reicht eine Spalte E-Mail Adressen. Vor jedem neuerlichen Versand werden die gelieferten Adressen neu importiert. Alle bereits vorhandenen Adressen werden dabei gelöscht und durch die neuen ersetzt. Werden keine neuen Adressen geliefert, so wird an die vorhandenen Adressen versendet. Sind die übermittelten Adressen nicht in dem definierten Format, so wird die Formatierung vom Auftragnehmer durchgeführt und nach Aufwand verrechnet.

Newsletter Abmeldungen durch Empfänger des Kundennewsletters, Rückläufer Abmeldungen: Mittels Abmeldefunktion: der NL-Empfänger klickt auf den dafür vorgesehenen Link im Newsletter.

4. Vertragsabschluss:

4.1. Sofern nichts anderes vereinbart, sind sämtliche Angebote des Auftragnehmers freibleibend, unverbindlich und verpflichten den Auftraggeber nicht zur Leistung.

4.2. Der Auftraggeber erklärt entweder durch Zusendung des Bestellformulars (Auftrag) per Fax oder per E-Mail oder im Falle der persönlichen Anwesenheit beider Parteien durch persönliche Übergabe des Bestellformulars (Auftrag) verbindlich sein Vertragsangebot. Bei einem auf elektronischem Wege abgegebenen Angebot wird der Auftragnehmer den Zugang des Bestellformulars (Auftrag) per E-Mail bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme des Auftrags dar, es sei denn, dies wird vom Auftragnehmer ausdrücklich erklärt.

4.3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Annahme des Auftrags ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

4.4. Die Annahme des Auftrags erfolgt durch eine durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrages durch den Auftragnehmer (Buchungsbestätigung).

4.5. Zur Ausführung der vertragsgegenständlichen Software oder der Leistungen ist der Auftragnehmer erst dann verpflichtet, sobald der Auftraggeber all seinen Verpflichtungen, die zur Ausführung erforderlich sind, nachgekommen ist, insbesondere alle technischen und vertraglichen Einzelheiten, Vorarbeiten und Vorbereitungsmaßnahmen erfüllt sind.

4.6. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die vereinbarten Termine und Lieferfristen um bis zu vier Wochen zu überschreiten. Erst nach Ablauf dieser Frist kann der Auftraggeber nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

4.7. Schadenersatzansprüche aufgrund verspäteter Lieferung, falscher Texte bzw. Inhalte usw. sind ausgeschlossen. Mit der Genehmigung der Geschäftsbedingungen akzeptiert der Auftraggeber das vorgegebene Layout, die vorgegebene Gestaltung bzw. die fix vorgegebenen Texte des „Kundennewsletters“. Etwaige Fehler im Text oder Mailingliste bzw. der Gestaltung bewirken keinerlei Zahlungsreduktions- oder Zahlungsrückbehaltungsrechte für den Auftraggeber und führen zu keinerlei

Haftung des Auftragnehmers. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung, ist ausnahmslos dem Auftragnehmer vorbehalten. Die Rechte am Werk, sowie an den Texten und Bildern verbleiben beim Auftragnehmer, auch wenn der Auftraggeber Herausgeber des Newsletters ist. Die Weitergabe des Werkes oder Teile davon ist dem Auftraggeber nicht gestattet, auch nicht innerhalb einer Firmengruppe, einer Gruppierung, Vereinigungen und dergleichen. Der Auftraggeber hat nur ein Nutzungsrecht im Rahmen des Kundennewsletters. Texte und Fotos stammen hauptsächlich vom Auftragnehmer, der Auftraggeber hat jedoch die Möglichkeit, eigene Texte und Bilder zur Verfügung zu stellen. Der Auftragnehmer übernimmt jedoch keine Haftung für die Richtigkeit der Texte des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist verpflichtet, nur Texte und Bilder zu verwenden, für welche er die Nutzungsrechte besitzt. Ein Nachweis der Nutzungsrechte muss auf Anfrage dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt werden.

Kein Teil des Werkes darf ohne schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers reproduziert oder unter Verwendung anderer elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Nicht rechtzeitig eingegangene individuelle Texte, können vom Auftragnehmer durch Standardtexte ersetzt werden. Die gesamte Gestaltung des Kundennewsletters inkl. aller Inhalte, Texte und Bilder obliegt ausschließlich dem Auftragnehmer. Sollten individuelle Texte zu lange, fehlerhaft usw. sein, hat der Auftragnehmer das Recht, diese Passagen zu ändern oder zu kürzen. Der Auftraggeber stimmt weiters zu, dass die individuellen Texte vom Auftragnehmer auch anderweitig verwendet bzw. weitergegeben werden dürfen.

5. Produkte, technische Voraussetzungen:

5.1. Der Auftragnehmer verwendet eine technisch ausgereifte, web-basierende Softwareanwendung eines technischen Dienstleisters. Der Auftragnehmer hat das Recht, diesen technischen Dienstleister jederzeit ohne vorhergehende Information an den Auftraggeber zu wechseln.

Das System umfasst derzeit die Module: Vorbereitung, Gestaltung und Visualisierung der Registrierungsformulare (für Newsletter, etc.), Importieren von Kontakten aus einer beliebigen Quelle, Exportieren von Informationen aus der WBS -Datenbank, Datenbankmanagement, Erstellen, Gestalten und Verwalten der E-Mail-Kampagnen und die Erfolgsmessung der Online-Registrierungen und Aussendungen.

5.2. Der Auftragnehmer stellt versandfertige Inhalte für die Newsletteraussendungen dem Auftraggeber zur Verfügung.

5.3. Sofern nicht anderes vereinbart ist, ist der Auftragnehmer weder verpflichtet, ein Benutzerprojekthandbuch oder sonstige Dokumentation zu übergeben, noch Schulungen zu halten.

5.4. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass eine Änderung (auch Einschränkung) des Leistungsumfanges durch den Auftragnehmer jederzeit einseitig vorgenommen werden kann.

5.5. Für den Betrieb der Programme des Auftragnehmers durch den Auftraggeber ist die Installation eines üblichen Webbrowsers, wie zum Beispiel Microsoft Internet Explorer oder Google Chrome sowie die hierfür von den Herstellern vorgesehene Hardwareausstattung und eine Anbindung an das Internet notwendig. Um eine anwenderfreundliche Arbeitsgeschwindigkeit zu erzielen wird eine Internetanbindung mit einer Mindestbandbreite von 1 Mbit empfohlen. Der Auftragnehmer haftet nicht für die vom Auftraggeber gewählten Verwendungsorte der Leistungen und Programme oder der technischen Voraussetzungen, die der Auftraggeber für die Verwendung geschaffen hat. Es liegt ausschließlich in der Verantwortung des Auftraggebers, die räumlichen und technischen Voraussetzungen für die Verwendung der vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen zu schaffen. Der

Auftragnehmer übernimmt keine Verantwortung für von ihr nicht betriebene, erstellte oder betreute Netze oder Netz- und sonstige Telekommunikationsdienstleistungen.

5.6. Der Auftraggeber ist insbesondere verpflichtet sämtliche Daten (Adressen, etc.) vor Implementierung in die vertragsgegenständlichen Programme vom Auftragnehmer zu sichern, sodass sie bei Verlust oder Beschädigung jederzeit rekonstruiert werden können, andernfalls haftet er für verloren gegangene Daten sowie für alle damit zusammenhängenden Schäden.

5.7. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Inhalte ausschließlich im Zuge der Newsletteraussendungen zu verwenden.

5.8. Sollten sich aufgrund von Weiterentwicklungen der vom Auftragnehmer angebotenen Software für die Erhaltung des vollen Funktionsumfangs zusätzliche Soft- oder Hardwareanforderungen ergeben, so wird der Auftragnehmer den Auftraggeber zumindest vier Wochen vorab davon in Kenntnis setzen.

5.9. Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrages nach seiner Wahl zur Gänze oder zum Teil Subunternehmer einzusetzen.

6. Datensicherheit und Systemverfügbarkeit:

6.1. Der Auftraggeber als "Auftraggeber" im Sinne des Datenschutzrechts ist verpflichtet, in eigener Verantwortung nach dem für ihn geltenden Datenschutzrecht sicher zu stellen, dass die mit Hilfe vom Auftragnehmer erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig ist. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass die Daten rechtmäßig verwendet, also ermittelt, verarbeitet und übermittelt werden. Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen ist allein der Auftraggeber verantwortlich.

6.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich seine Verteiler mit der Robinson Liste abzugleichen.

6.3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Daten ausschließlich im Rahmen der Aufträge und Anweisungen des Auftraggebers zu verwenden und erklärt, ausreichende Sicherheitsmaßnahmen im Sinne des § 14 DSGVO 2000 ergriffen zu haben um zu verhindern, dass Daten ordnungswidrig Dritten unbefugt zugänglich gemacht werden.

6.4. Die Daten des Auftraggebers werden auf einem für den Auftraggeber eigens zur Verfügung gestellten Datenspeicherplatz gehostet, so dass der Auftragnehmer oder Dritte keinen Zugriff auf die Daten des Auftraggebers haben.

6.5. Alle Server sind gegen Zugriffe Dritter mittels Firewall geschützt. Jeglicher Datentransfer zwischen dem Computer des Auftraggebers und den Servern erfolgt über eine SSL geschützte Verbindung.

7. Pflichten des Auftraggebers:

7.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Verboten ist jede Datenübermittlung oder Datenspeicherung, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährdet oder gegen Gesetze verstößt. Es dürfen keinerlei Bezüge zu Pornographie, Diskriminierung, politischem Extremismus, Terrorismus oder dergleichen enthalten sein. Verboten ist außerdem das Versenden oder Speichern von Inhalten, die eine strafbare Handlung darstellen, zu einer strafbaren Handlung ermuntern oder Anleitung zur Ausführung einer strafbaren

Handlung geben. Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die Art der von ihm übermittelten Informationen ausschließlich selbst verantwortlich.

7.2. Der Auftraggeber ist alleine dafür verantwortlich, dass das von ihm zur Verfügung gestellte Material nicht gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstößt und frei von Rechten Dritter ist, die eine bestimmungsgemäße Verwendung einschränken können. Etwaig erforderliche Prüfungen gewerblicher Schutzrechte obliegen dem Auftraggeber. Der Auftraggeber hält den Auftragnehmer wegen der Verletzung von Rechten Dritter oder von gesetzlichen Bestimmungen entstehenden Schadenersatzansprüche vollkommen schad- und klaglos. Ferner wird der Auftragnehmer von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber wird nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer unterstützt.

7.3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine Inhalte durch die vom Auftragnehmer angebotenen Dienstleistungen und Softwareprogramme zu speichern oder zu übermitteln, wodurch Rechte Dritter (Urheberrechte, Markenrechte, Musterrechte, Patentrechte, Geschäftsgeheimnisse, etc.) verletzt werden.

7.4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Dienstleistungen vom Auftragnehmer nicht zur Übermittlung unerbetener Nachrichten an Dritte im Sinn des § 107 TKG zu verwenden und sämtliche gesetzlichen Bestimmungen (falls die E-Mails oder SMS in andere Länder versendet werden auch deren gesetzliche Bestimmungen) bezüglich des Versendens von Werbe- und Massen E-Mails und SMS einzuhalten.

7.5. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Username, Kennwort und andere Informationen, die zum Zwecke der Identifizierung gegenüber dem Auftragnehmer nur dem Auftraggeber mitgeteilt wurden, geheim zu halten. Die Haftung des Auftragnehmers für Schäden aus der Verletzung dieser Verpflichtung ist – außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit ausgeschlossen. (z.B. Auftraggeber erhält einen Login vom Auftragnehmer. Dort sieht er seinen Auswertungsbereich, kann den Verteiler bearbeiten und abgeschlossene Aussendungen einsehen).

7.6. Die vom Auftraggeber in der vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Datenbank gespeicherten Daten stehen im Alleineigentum des Auftraggebers und können ausschließlich von diesem geändert, gelöscht oder ergänzt werden. Der Auftragnehmer wird diese Daten weder für eigene Zwecke, noch für Dritte verwenden, veräußern oder an Dritte weitergeben.

7.7. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer von jedem Schaden, der durch die von ihm in Verkehr gebrachten Daten und Nachrichten entsteht, insbesondere aufgrund zivil- oder strafrechtlicher, gerichtlicher oder außergerichtlicher Inanspruchnahme, völlig schad- und klaglos zu halten.

8. Immaterialgüterrechte:

8.1. Alle aus dem Patent-, Marken-, Musterschutz-, Halbleiterschutz- und/oder Urheberrecht abgeleiteten Rechte an den vereinbarten Leistungen oder sonst aus der Schaffung der dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Leistungen stehen dem Auftragnehmer zu, sofern nichts anderes vereinbart ist. Alle Rechte sind dem Auftragnehmer vorbehalten; ohne deren vorherigen schriftlichen Einverständnis ist der Auftraggeber daher nicht berechtigt, die Software, Datenbanken, graphische Gestaltung oder sonstige Dinge, an denen Rechte vom Auftragnehmer bestehen, zu vervielfältigen, zu ändern, Dritten zugänglich zu machen oder anders als vertraglich vereinbart zu benutzen. Der Auftraggeber ist demgemäß auch nicht berechtigt, die Software sowie Teile derselben

und den ihr zugrundeliegenden Source-Code zu dekompileieren oder sonst wie les- und nutzbar zu machen oder zu ändern.

8.2. Der Auftraggeber erhält lediglich das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, diese Leistungen nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Entgelts unter Einhaltung der vertraglichen Spezifikationen am vereinbarten Ort zum vertragsgegenständlichen Zweck im Ausmaß der erworbenen Anzahl von Lizenzen zu benutzen. Der Auftragnehmer erwirbt nur ein Werknutzungsbewilligungsrecht.

8.3. Der Auftraggeber wird urheberrechtliche (zB. Copyright-Vermerke) oder sonstige Hinweise auf den Auftragnehmer in oder bei den Leistungen unverändert beibehalten. Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei seinen Leistungen in geeigneter Weise auf seine Mitwirkung oder Erstellung hinzuweisen.

8.4. Eine Übertragung des Source-Codes an den Auftraggeber ist – sofern nichts anderes vereinbart ist – weder für Standard- noch für Individualsoftware geschuldet.

9. Vertragsbeendigung, Vertragsrücktritt:

9.1. Die Vertragslaufzeit für die Nutzung des Kundennewsletter-Programms beträgt zwei Jahre ab Vertragsunterzeichnung (Bestellformular). Die Laufzeit verlängert sich automatisch immer wieder um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum dem Vertragsbeginn folgenden Monatsersten schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt wird.

9.2. Der Auftragnehmer ist darüber hinaus berechtigt, die weitere Nutzung der Dienstleistungen durch die sofortige Sperre des Accounts des Auftraggebers aus wichtigem Grund zu unterbinden und den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Auftraggeber:

- verbotene Inhalte oder Inhalte über die der Auftraggeber nicht verfügungsberechtigt ist übermittelt bzw. speichert.

- seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist der Auftragnehmer zudem von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und außerdem berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und die Weiterführung des Vertrages von Vorauszahlung bzw. Sicherstellungen abhängig zu machen.

- wesentlichen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen oder des Vertrages zuwiderhandelt.

- bei Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers oder Konkursabweisung mangels Vermögens.

9.3. Nach Ablauf des Vertrages wird der Account des Auftraggebers binnen einer Woche deaktiviert.

9.4. Ist der Vertrag von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt, ist bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Konkurs des Auftraggebers oder Konkursabweisung mangels Vermögens, sowie bei Zahlungsverzug des Auftraggebers der Auftragnehmer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Für den Fall des Rücktritts hat der Auftragnehmer bei Verschulden des Auftraggebers die Wahl, einen pauschalierten Schadenersatz von 50% des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren.

10. Entgelt:

10.1. Alle vom Auftragnehmer genannten Preise sind, sofern nicht ausdrücklich anderes vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Der Auftragnehmer behält sich ausdrücklich die Änderung der Preise zum Stichtag – 01.01. – des jeweiligen Jahres vor. Das vom Auftragnehmer für die Erbringung der Leistungen verrechnete Entgelt ist dem jeweiligen Angebot zu entnehmen. Bei einer einmaligen Preisanpassung von mehr als 5% pro Jahr besteht für den Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht innerhalb 14 Tage ab Zusendung der o.a. Preisanpassung. Ansonsten gelten die vereinbarten Kündigungsbestimmungen.

10.2. Mangels gegenteiliger Vereinbarung sind die Forderungen vom Auftragnehmer binnen 10 Tagen nach Rechnungserhalt zur Bezahlung fällig. Skontoabzüge bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Im Falle des Zahlungsverzuges, auch mit Teilzahlungen, treten allfällige Skontovereinbarungen außer Kraft. Zahlungen des Auftraggebers gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einganges auf dem Geschäftskonto als geleistet.

10.3. Pro Mahnung werden Mahnspesen in Höhe von € 10,-- verrechnet.

10.4. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, mit Forderungen aus welchem Rechtstitel immer, gegen Forderungen vom Auftragnehmer aus diesem Vertrag aufzurechnen.

10.5. Der Auftraggeber ist in keinem Fall zur Zurückbehaltung des Rechnungsbetrages berechtigt.

10.6. Alle gelieferten Waren werden vom Auftragnehmer unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum vom Auftragnehmer. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird.

10.7. Zusätzliche Leistungen, wie insbesondere Upgrades, Systemunterstützung, Schulungen und Wartungsarbeiten an Lieferungen und Leistungen vom Auftraggeber die über allfällige Verpflichtungen aus Gewährleistungsansprüchen hinausgehen, sind gesondert zu beauftragen und werden gesondert vom Auftragnehmer verrechnet.

11. Gewährleistung, Haftung:

11.1. Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers erfüllt der Auftragnehmer in allen Fällen nach seiner Wahl, entweder durch Austausch, Verbesserung innerhalb angemessener Frist oder Preisminderung. Wandlung kann der Auftraggeber nur begehren, wenn der Mangel nicht geringfügig ist, nicht durch Austausch oder Reparatur behebbar ist und Preisminderung für den Auftraggeber nicht zumutbar ist. Die Gewährleistungsfrist beträgt drei Monate ab dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs. Das Vorliegen eines Mangels im Zeitpunkt der Übergabe hat der Auftraggeber zu beweisen, dies gilt auch innerhalb der ersten drei Monate nach Übergabe. Sämtliche mit der Mängelbeseitigung anfallenden Kosten, insbesondere für Betriebsstillstände, Folge- und Vermögensschäden, Prüfungen, Reisen, etc. sind vom Auftraggeber zu bezahlen. Der Auftragnehmer ist zur Gewährleistung nur dann verpflichtet, wenn der Auftraggeber seine Zahlungsverpflichtung vollständig erfüllt hat. Gewährleistungsansprüche berechtigen den Auftraggeber nicht zur Zurückbehaltung seiner Leistung.

11.2. Der Auftraggeber hat im Sinn der §§ 377ff UGB überdies die Lieferungen vom Auftragnehmer nach der Übergabe unverzüglich, längstens aber binnen 6 Werktagen zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind dem Auftragnehmer unverzüglich, längstens aber binnen 3 Werktagen nach ihrer Entdeckung, unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels schriftlich bekannt zu geben.

11.3. Die Haftung vom Auftragnehmer für Schadenersatzansprüche ist in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen (ausgenommen bei Personenschäden). Die Haftung für Vermögensschäden, entgangenem Gewinn, Folgeschäden, Schäden seiner Erfüllungsgehilfen und Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftragnehmer ist ebenfalls ausgeschlossen. Es wird keine Haftung für Datenverluste des Auftraggebers, außer im Fall grober Fahrlässigkeit, übernommen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Die Verjährungsfrist von Schadenersatzansprüchen beträgt zwei Jahre.

11.4. Als Anbieter interaktiver Dienstleistungen haftet der Auftragnehmer nicht für Aussagen, Darstellungen oder Benutzerinhalte vom Auftraggeber oder Dritten. Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit der versendeten Inhalte und haftet für keine Schäden, die aus einer allfälligen Unrichtigkeit resultieren.

11.5. Für einen bestimmten Erfolg von Schaltungen welcher Art auch immer (Werbeschaltungen, etc.) haftet der Auftragnehmer nicht.

11.6. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Daten des Auftraggebers oder Dritten, die ihm dieser zur Bearbeitung, zur Aufbewahrung oder zum Transport übergibt, auf deren Inhalt oder logischen Gehalt zu prüfen. Erleidet der Auftragnehmer dadurch einen Schaden oder Mehraufwand, dass die von ihm vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten rechtswidrige Inhalte aufweisen oder nicht in einem Zustand sind, der sie für die Erbringung der beauftragten Leistungen tauglich macht, haftet dafür der Auftraggeber.

11.7. Der Auftragnehmer übernimmt keine Garantie dafür, dass die vom Auftraggeber übermittelten Mailadressen auch tatsächlich vollzählig jeden einzelnen Mailempfänger erreichen. (z.B. Spamfilter, Spamblocker beim Empfänger)

12. Allgemeine Bestimmungen:

12.1. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht, unter Ausschluss der Kollisionsnormen des UN-Kaufrechts. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten wird das für die Auftragnehmerin örtlich und sachlich zuständige Gericht vereinbart.

12.2. Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, mit der das wirtschaftlich gewollte Ergebnis erreicht wird. Das gleiche gilt für Vertragslücken.

12.3. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig. Ergänzende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt wurden.

12.4. Erklärungen vom Auftragnehmer gelten auch dann als zugegangen, wenn sie an die zuletzt bekannt gegebenen Kontaktdaten des Auftraggebers übermittelt werden.

12.5. Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer die Erlaubnis, auf der Homepage des Auftragnehmers, in Pressemitteilungen oder zu sonstigen Werbezwecken als Referenzpartner genannt zu werden.

12.6. Der Auftraggeber erteilt seine Zustimmung, dass seine personenbezogenen Daten vom Auftragnehmer automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden.

12.7. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung vom Auftragnehmer Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte zu übertragen. Dies gilt auch innerhalb von Firmengruppen, Verbänden, Vereinigungen und dergleichen.

12.8. Der Auftraggeber ist als Herausgeber des Newsletters verpflichtet, seiner Offenlegungspflicht gem. § 25 Mediengesetz und Informationspflicht gem. § 5 ECG, § 14 UGB nachzukommen. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit des Kundenimpressums.